



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.6.2025
COM(2025) 337 final

BERICHT DER KOMMISSION

**AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DIE EUROPÄISCHE
ZENTRALBANK**

**über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des
Euro gegen Geldfälschung („Pericles IV“) im Jahr 2024**

DE

DE

BERICHT DER KOMMISSION

AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT UND DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung („Pericles IV“) im Jahr 2024

1. Allgemeines

Das Programm „Pericles IV“ ist ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung. Es ersetzt das Programm „Pericles 2020“, das sich über den Zeitraum 2013 bis 2020 erstreckte, sowie die Pericles-Programme, die im Zeitraum 2002-2013 durchgeführt wurden. Das Programm wurde durch die [Verordnung \(EU\) 2021/840](#)¹ eingerichtet. Mit der [Verordnung \(EU\) 2021/1696 des Rates](#)² wurde der Anwendungsbereich des Programms auf die bis dahin nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten ausgeweitet. Die Programmlaufzeit wurde in der Verordnung (EU) 2021/840 bis zum 31. Dezember 2027 festgelegt. Nach Artikel 12 Absatz 3 **dieser Verordnung** ist die Kommission verpflichtet, dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Zentralbank jährlich Informationen über die Ergebnisse des Programms vorzulegen. Dies ist der Jahresbericht für das Jahr 2024. Der Bericht enthält Informationen über die Mittelbindungen und die Durchführung des Programms „Pericles IV“ im Jahr 2024 sowie über die Durchführung von Maßnahmen im Jahr 2024, für die in den vorherigen Jahren Mittelbindungen vorgenommen worden waren.

2. Mittelbindungen im Rahmen des Jahresarbeitsprogramms 2024

Die jährlichen Haushaltssmittel für die Durchführung des Programms „Pericles IV“ im Jahr 2024 beliefen sich auf 884 755 EUR, die aus der Haushaltsslinie 06.030100-C1³ des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für 2024 finanziert wurden. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 884 755 EUR gebunden, was 100 % der Gesamtmittel entspricht. Die Durchführung des Programms erfolgt über kofinanzierte Maßnahmen (Finanzhilfen) der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten sowie durch unmittelbar von der Kommission durchgeführte Maßnahmen („Maßnahmen der Kommission“). Der Gesamtbetrag der Mittelbindungen umfasst auch eine Mittelbindung in Höhe von 37 225 EUR zur Deckung der jährlichen Kosten für die Nutzung des Instruments eGrants, eines vollständig elektronischen (papierlosen) Systems zur Verwaltung von Finanzhilfen⁴. Neben der operativen Haushaltsslinie wurden 81 896,64 EUR aus der Haushaltsslinie einschließlich der internen zweckgebundenen Einnahmen (Haushaltsslinie 06.030100-C4 des Gesamthaushaltsplans der

¹ Verordnung (EU) 2021/840 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027 (Programm „Pericles IV“) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 331/2014.

² Verordnung (EU) 2021/1696 des Rates vom 21. September 2021 zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) 2021/840 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Aktionsprogramms in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027 (Programm „Pericles IV“) auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten.

³ Haushaltsslinie 06.030100-C1: Schutz des Euro gegen Geldfälschung. C1: Von der Haushaltsbehörde für den laufenden Haushalt bewilligte Mittel.

⁴ Der Gesamtbetrag für die Nutzung des eGrants-Instruments belief sich auf 44 941 EUR.

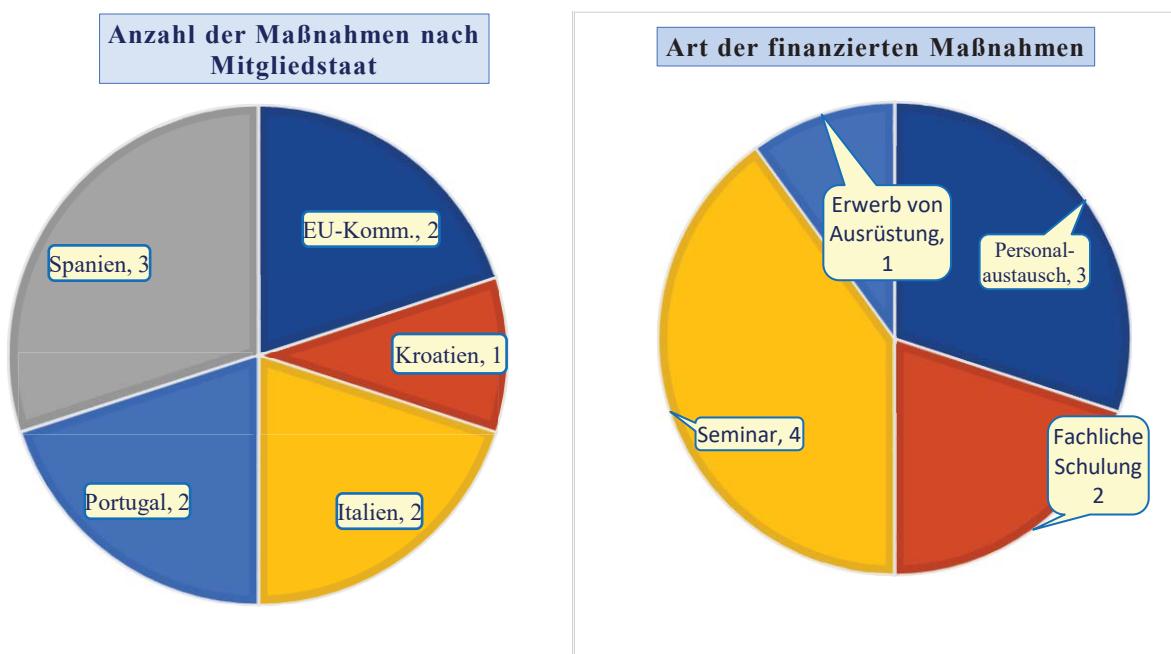
EU) bereitgestellt⁵. Von diesem Betrag wurden 66 456,34 EUR im Jahr 2024 für zwei Finanzhilfen gebunden⁶.

Die Durchführung des Programms zeugt vom Engagement der Mitgliedstaaten und der Kommission für den Schutz des Euro gegen Geldfälschung. Die Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro“ (Euro Counterfeiting Experts Group, ECEG) hat auf ihren Sitzungen über die Jahresstrategie gesprochen und dabei die größten Bedrohungen aufgezeigt und thematisiert; so konnten bereits 100 % der gesamten Mittelausstattung für das Jahr 2024 gebunden werden.

Im Rahmen des Programms wurden insgesamt zehn Projekte finanziert⁷: Es wurden acht Finanzhilfen auf Antrag der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten gewährt und zwei Maßnahmen der Kommission finanziert.

Die beiden Maßnahmen der Kommission wurden vollständig und zwei Finanzhilfen teilweise im Jahr 2024 durchgeführt; die verbleibenden Finanzhilfen werden im Jahr 2025 und danach durchgeführt.

Abbildungen I und II: Art der finanzierten Maßnahmen und Zahl der Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten (Maßnahmen mit Mittelbindung im Jahr 2024, siehe Anhang I)



Italien und Spanien, zwei der am stärksten von Euro-Fälschungen betroffenen Mitgliedstaaten, erhielten in diesem Jahr erneut Pericles-Finanzhilfen. Darüber hinaus erhielten Portugal und Kroatien 2024 Zuschüsse im Rahmen des Programms. All diese

⁵ Haushaltlinie 06.030100-C4: Schutz des Euro gegen Geldfälschung – zweckgebundene Einnahmen. C4: Die zweckgebundenen Einnahmen stammen aus einer Einziehungsanordnung (von einem Begünstigten an die Kommission zurückerstatteter Betrag aus nicht in Anspruch genommenen Vorfinanzierungen) gemäß Artikel 21 der [Haushaltsumsetzung für den Gesamthaushaltsplan der Union \(Neufassung\)](#).

⁶ Die verbleibenden 15 440,30 EUR werden für die Durchführung des Programms „Pericles“ im Jahr 2025 bereitgestellt (Haushaltlinie IAR2/2|2025|ECFIN|E.06030100-PERICLES_21_27).

⁷ Eine umfassende Übersicht über Pericles-Maßnahmen, für die im Jahr 2024 Mittelbindungen vorgenommen wurden, findet sich in Anhang I.

Anstrengungen tragen zum Schutz des Euro vor Fälschungen bei, was auch allen anderen Mitgliedstaaten zugutekommt.

Die Maßnahmen, für die im Jahr 2024 Mittel gebunden wurden, umfassen vier Seminare, drei Personalaustausche, zwei fachliche Schulungen und eine Anschaffung von Ausrüstung.

Die Maßnahmen sollen unter Berücksichtigung der konkreten Erfordernisse sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU stattfinden. Der regionale Ansatz des Programms wurde seit dem Programmbeginn verstärkt, indem Maßnahmen auch in Weltregionen durchgeführt wurden, die für die Bekämpfung von Fälschungen besonders wichtig sind, wie Südosteuropa, China, die Türkei und Südamerika.

3. Durchführung der Maßnahmen im Jahr 2024

Übersicht

In diesem Abschnitt wird die Durchführung aller über Pericles finanzierten Maßnahmen im Kalenderjahr 2024 analysiert. Er umfasst daher Maßnahmen, für die im Rahmen der Programmbudgets von „Pericles IV“ für 2023⁸ und 2024⁹ Mittel gebunden worden waren (elf Finanzhilfen und zwei Maßnahmen der Kommission).

Im Jahr 2024 wurden insgesamt dreizehn aus dem Programm „Pericles“ finanzierte Maßnahmen durchgeführt, darunter:

- die teilweise Durchführung von zwei im Jahr 2024 gebundenen Finanzhilfen durch Kroatien und Portugal;
- die Durchführung von neun im Jahr 2023 gebundenen Finanzhilfen durch die Mitgliedstaaten: Diese Maßnahmen wurden von Italien (vier Maßnahmen), Spanien (vier Maßnahmen) und Frankreich (eine Maßnahme) durchgeführt;
- die Durchführung von zwei von der Kommission in Auftrag gegebenen Maßnahmen (die im Jahr 2024 gebunden wurden).

Die oben genannten Maßnahmen umfassen fünf Personalaustausche, vier fachliche Schulungen, drei Seminare und eine Anschaffung von Ausrüstung. Schätzungsweise 415 Sachverständige nahmen an den Maßnahmen teil¹⁰.

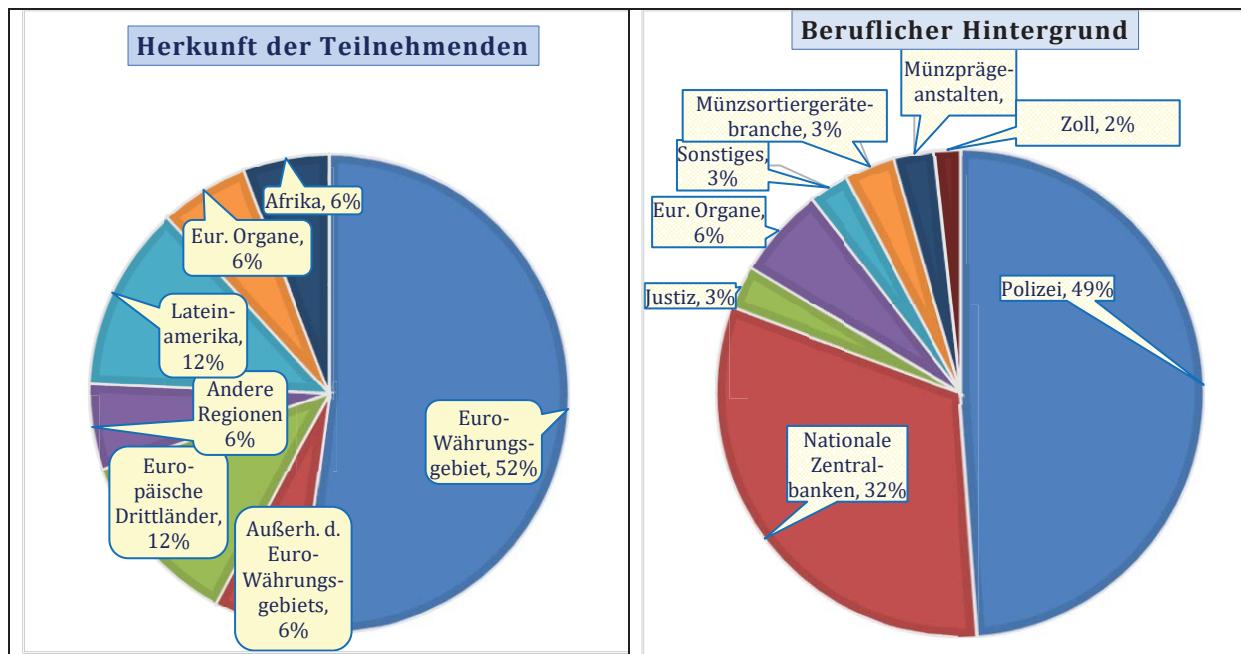
Im Jahr 2024 erfolgte schließlich die Halbzeitbewertung des Programms „Pericles IV“. Bei dieser Bewertung wurde der Zeitraum 2021-2023 erfasst und es wurde unter anderem anhand der Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert bewertet, ob die Programmziele erreicht wurden.

⁸ Eine umfassende Übersicht über die im Jahr 2024 durchgeführten Maßnahmen mit Mittelbindung vor dem Jahr 2024 findet sich in Anhang II.

⁹ Eine umfassende Übersicht über Pericles-Maßnahmen, für die im Jahr 2024 Mittelbindungen vorgenommen wurden, findet sich in Anhang I. Dabei ist zu beachten, dass dieses Kapitel sich nur auf die in Anhang I aufgeführten Maßnahmen bezieht, die im Jahr 2024 (teilweise) durchgeführt wurden.

¹⁰ Schätzung auf der Grundlage des fachlichen Abschlussberichts (sofern bereits eingegangen) und der von den Begünstigten übermittelten Antragsformulare.

Abbildungen III und IV: Herkunft und beruflicher Hintergrund der Teilnehmenden (im Jahr 2024 durchgeführte Maßnahmen)



Herkunft der Teilnehmenden

Die Teilnehmenden kamen aus 51 Ländern. Die Mehrheit der Teilnehmenden an Schulungen (70 %) kam aus Europa: 52 % kamen aus Mitgliedstaaten, die dem Euro-Währungsgebiet angehören, 6 % aus Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, und 12 % aus europäischen Drittländern. Von den übrigen Teilnehmenden stammten 12 % aus Lateinamerika, 6 % aus europäischen Organen, 6 % aus Afrika und 6 % aus anderen Regionen.

Beruflicher Hintergrund der Teilnehmenden

49 % der Teilnehmenden entfielen auf Polizeikräfte. Dieser hohe Anteil ist darauf zurückzuführen, dass die Polizeibehörden eine führende Rolle bei der Bekämpfung der Eurofälschung spielen und Polizeibedienstete sowohl Ermittlungsaufgaben als auch technische Aufgaben wahrnehmen. Sachverständige aus den nationalen Zentralbanken stellten mit 32 % der Teilnehmenden die zweitgrößte Gruppe dar. Wie bereits im Jahr 2023 waren auch 2024 mehrere Maßnahmen mit der Beteiligung von Zentralbanken verbunden. Bedienstete der europäischen Organe (6 %), der nationalen Münzprägeanstalten (3 %), der Justiz (3 %), des Zollwesens (2 %) und anderer Kategorien (3 %) nahmen ebenfalls teil, wodurch ein breites Spektrum an beruflichen Hintergründen vertreten war. Schließlich nahmen im fünften Jahr an der fünften Sitzung der „Plattform 1210“ Vertreter der Münzsortiergerätebranche (3 %) teil. Dies unterstreicht erneut die Bedeutung des Privatsektors als wichtiger Akteur im Kampf gegen Fälschungen. Die Programmmaßnahmen werden mithin dem in der Verordnung (EU) Nr. 2021/840 geforderten länder- und fachübergreifenden Ansatz gerecht, wobei ein hohes Maß an Diversifizierung hinsichtlich des beruflichen Hintergrunds besteht.

Höhepunkte aus dem Jahr 2024

Dank des Programms ist es gelungen, die intensive internationale Zusammenarbeit auf regionaler Ebene in Südosteuropa und Lateinamerika im Jahr 2024 fortzuführen und weiter zu stärken:

- Im Jahr 2024 wurden mehrere Maßnahmen im Rahmen von Pericles durchgeführt, die schwerpunktmäßig darauf abzielten, eine intensive Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden in Südosteuropa zu fördern und fortzuführen. Dazu gehörten der vom italienischen Comando Carabinieri Antifalsificazione Monetaria (CCAFM) organisierte Personalaustausch, zwei Personalaustausche, die von der italienischen Guardia di Finanza (GdF) organisiert wurden, und fachliche Schulungen, die von der kroatischen Nationalbank (CNB) mit Teilnehmenden aus neun südosteuropäischen Ländern organisiert werden und 2025 abgeschlossen sein werden. Zu diesen Maßnahmen zählten auch Studienbesuche in der Türkei und/oder die Teilnahme von Sachverständigen aus der Türkei, die als potenzieller Hotspot für die Herstellung und Durchfuhr von Euro-Fälschungen ein Land mit hoher Priorität darstellt.
- Die spanische Brigada de Investigación del Banco de España (BIBE) veranstaltete in Buenos Aires (Argentinien) eine Schulung zum Thema Geldfälschung für Sachverständige aus Lateinamerika, an der die Behörden von zehn lateinamerikanischen Ländern teilnahmen. Mit dieser Initiative wurden Maßnahmen zum Schutz des Euro vor Fälschungen in lateinamerikanischen Ländern gefördert, in denen ein entsprechendes Risiko besteht. Darüber hinaus stärkt die Maßnahme die Zusammenarbeit zwischen bestimmten, kürzlich eingerichteten nationalen Zentralstellen in dieser Region.

Im Rahmen der Durchführung des Programms im Jahr 2024 wurden auch Maßnahmen umgesetzt, die sich auf aktuelle Entwicklungen bei der Bekämpfung der Geldfälschung konzentrierten:

- Bei mehreren Maßnahmen lag die Priorität auf der Bekämpfung hochwertiger Fälschungsklassen, der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 und dem Umgang mit nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen. Zu den Maßnahmen mit diesem Schwerpunkt gehörten die von der Banco de España organisierte Schulungsmaßnahme zur Analyse gefälschter Münzen für Sachverständige und fachliche Schulungen zu bewährten Verfahren für den Umgang mit nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen. An der sechsten Sitzung der „Plattform 1210“, die als Maßnahme der Kommission organisiert wurde, nahmen auch Vertreter der Münzsortiergerätebranche sowie der nationalen Münzanalysezentren teil.
- Dass die Priorität darauf liegt, die Zusammenarbeit mit den Behörden von Drittländern, in denen mutmaßlich oder nachweislich Euro-Fälschungen hergestellt werden, zu fördern, wurde auf der dritten EU-China-Plattform zum Schutz gegen Geldfälschungen zum Ausdruck gebracht. Die als Maßnahme der Kommission organisierte Veranstaltung war eine Folgemaßnahme zu Veranstaltungen, die zuvor im Rahmen der EU-China-Plattform in Brüssel (2017) und Peking (2019) organisiert worden waren. Das Treffen ermöglichte es den Behörden der EU und Chinas, ihre

Zusammenarbeit sowohl auf operativer Ebene als auch auf Verwaltungsebene fortzusetzen, und es wurde betont, dass die Kommunikationskanäle verbessert und der Informationsaustausch erleichtert werden müssen. Es wurden eingehende Gespräche über die gegenseitigen Herausforderungen im Bereich der Bekämpfung von Fälschungen geführt, wie etwa das Problem von Banknoten mit veränderten Gestaltungsmerkmalen, gefälschter Euro-Sicherheitsmerkmale und gefälschter Euro-Münzen, die aus China eingeführt wurden. Dadurch konnten Fortschritte bei der Verbesserung der Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene erzielt werden.

Schließlich wurden im Jahr 2024 mehrere fachliche Schulungen mit einem innovativeren Konzept durchgeführt. Insbesondere organisierte das französische OCRCM eine „fachliche und operative Schulung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung“ (TOTP), die aus mehreren Simulationsworkshops bestand, bei denen sich die Teilnehmenden in Situationen wiederfanden, die tatsächlichen Ermittlungen zur Bekämpfung von Fälschungen entsprachen. Darüber hinaus führte die portugiesische Policia Judiciaria teilweise die „Initiative zum Aufbau von Kapazitäten für die Aufdeckung, Analyse und Meldung gefälschter Euro-Banknoten durch die kapverdischen Polizeibehörden“ (COUNTERACT) durch, die darin bestand, die Ausrüstung zu erwerben, die die kapverdischen Behörden für Ermittlungen zur Bekämpfung von Fälschungen benötigen, und sie in ihrer Verwendung zu schulen.

4. Beobachtung der quantitativen und qualitativen Indikatoren

Nach Artikel 12 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/840 sollten in diesem Bericht die quantitativen und qualitativen Indikatoren des Programms „Pericles IV“ berücksichtigt werden. Die Daten zu diesen Indikatoren für das Jahr 2024 lauten wie folgt:

- 1. Anzahl der sichergestellten gefälschten Euro-Münzen und -Banknoten (Banknoten: 554 000, Münzen: 416 276):** Durch diesen Indikator soll gemessen werden, wie gut es gelingt, die Anzahl der sichergestellten gefälschten Euro-Münzen und -Banknoten im Bereich von $\pm 5\%$ im Vergleich zum Durchschnitt des Zeitraums 2014-2020 671 000 bzw. 174 112 unter Kontrolle zu halten. Die Zahl der aufgedeckten gefälschten Euro-Banknoten liegt unter dem Zielwert, nimmt jedoch allmählich zu. Die Zahl der aufgedeckten Münzen übertraf das vorgegebene Ziel. Es besteht jedoch nur ein indirekter Zusammenhang zwischen dem Programm und diesen Indikatoren, da auch verschiedene externe Faktoren eine wichtige Rolle spielen. Zu diesen externen Faktoren zählen die Fortschritte bei den polizeilichen Ermittlungen und der Umfang der Falschgeldproduktion.
- 2. Anzahl der ausgehobenen Fälscher-Werkstätten (9):** Durch diesen Indikator soll gemessen werden, wie gut es gelingt, die Anzahl der ausgehobenen Fälscher-Werkstätten im Bereich von $\pm 10\%$ im Vergleich zur Anzahl im Jahr 2019 (22) unter Kontrolle zu halten. Die Zahl der im Jahr 2024 ausgehobenen Fälscher-Werkstätten liegt unter dem Zielwert. Wie unter Indikator 1 erläutert, besteht zwischen dem Programm und diesem Indikator nur ein indirekter Zusammenhang, da eine Vielzahl von externen Faktoren mit hineinspielt.

3. **Anzahl der einzelnen zuständigen Behörden, die am Programm teilnehmen möchten (9):** Mit diesem Indikator soll das Interesse der zuständigen nationalen Behörden an dem Programm gemessen werden. Der Zielwert für 2024 liegt bei 12, für 2027 bei 24. Die Anzahl der einzelnen Antragsteller für das Programm steigt zwar, liegt aber nach wie vor unter dem Zielwert.
4. **Zufriedenheitsquote der Teilnehmenden an den über das Programm finanzierten Maßnahmen (99,36 %):** Mit diesem Indikator wird die von den Teilnehmenden wahrgenommene Qualität der Schulung gemessen. Der Zielwert liegt bei 75 %. Der Anteil positiver Rückmeldungen liegt deutlich über dem Zielwert.
5. **Rückmeldungen von Teilnehmenden an früheren Maßnahmen des Pericles-Programms zu den Auswirkungen des Programms auf ihre Maßnahmen zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (98,78 %):** Mit diesem Indikator wird die Nachhaltigkeit der Programmmaßnahmen gemessen. Der Zielwert liegt bei 75 %. Der Anteil positiver Rückmeldungen liegt deutlich über dem Zielwert.

5. Schlussfolgerungen und weiteres Vorgehen

Das Programm „Pericles IV“ ist, wie sein Vorgängerprogramm, nach wie vor ein wichtiges und effizientes Instrument im Kampf gegen Geldfälschung. Das Programm ermöglicht es, Studien zu unterstützen, die Zusammenarbeit fortzusetzen und zu vertiefen und bewährte Verfahren zwischen allen Akteuren, die an der Bekämpfung der Euro-Fälschung beteiligt sind, auszutauschen. Dass im Jahr 2024 100 % der gesamten Mittelausstattung gebunden wurden, zeigt das Interesse der Mitgliedstaaten an dem Programm.

Die Kommission übermittelt die Ergebnisse der im Rahmen des Programms unterstützten Projekte regelmäßig an die Mitglieder der Sachverständigengruppe „Fälschung des Euro“ (ECEG). Im Jahr 2024 fanden drei ECEG-Sitzungen statt. Da das Programm ausschließlich dem Schutz des Euro durch Prävention und Bekämpfung einer bestimmten Form der organisierten Kriminalität, nämlich der Fälschung des Euro, gewidmet ist, weist es ein hohes Maß an Kohärenz und Komplementarität mit anderen einschlägigen Programmen und Maßnahmen auf Ebene der EU auf. Beispiele hierfür sind das **Instrument für Technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX)** der GD Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen, das zumeist bei der Unterstützung von Beitrittsverhandlungen zum Einsatz kommt, und der Fonds für die innere Sicherheit (Polizei)¹¹ der GD Migration und Inneres, der die Prävention und Bekämpfung von Kriminalität im Allgemeinen zum Ziel hat. Nachdem die Bekämpfung der Geldfälschung als eine der Prioritäten in den operativen Aktionsplan für EMPACT¹² aufgenommen wurde, stimmt sich die Kommission eng mit dem EMPACT-Vorreiter ab, um die Komplementarität zwischen den beiden Finanzierungsquellen zu maximieren.

¹¹ Verordnung (EU) 2021/1149 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2021 zur Einrichtung des Fonds für die innere Sicherheit (ABl. L 251 vom 15.7.2021, S. 94).

¹² EMPACT (Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen) ist eine von den EU-Mitgliedstaaten geleitete Sicherheitsinitiative zur Ermittlung, Priorisierung und Bewältigung von Bedrohungen durch organisierte und schwere internationale Kriminalität. 2021 wurde EMPACT zu einem ständigen Instrument, wie in den Schlussfolgerungen des Rates zur dauerhaften Fortsetzung des EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und schweren internationalen Kriminalität dargelegt. Bulgarien ist der Vorreiter für die EMPACT-Priorität „Kriminalität im Zusammenhang mit geistigem Eigentum, Nachahmung von Waren und Geldfälschung“.

Ausgehend von den Ergebnissen des Programms und der fortlaufenden Analyse aufkommender Gefahren, die in der Sachverständigengruppe ECEG besprochen wurden, wurden für 2025 folgende Prioritäten festgelegt¹³:

- Unterstützung von Maßnahmen, die die Zusammenarbeit zwischen jenen Mitgliedstaaten verbessern sollen, die besonders stark von der Herstellung und Verbreitung von Fälschungen betroffen sind;
- Förderung der Zusammenarbeit mit den Behörden von Drittländern, in denen mutmaßlich oder nachweislich Euro-Fälschungen hergestellt werden;
- Erhaltung eines effizienten Rahmens für den Schutz des Euro in Südosteuropa;
- aktuelle Entwicklungen:
 - Verbreitung von Fälschungen und hochwertigen Komponenten im Darknet und von „Filmgeld“ und „prop copy“-Produkten (Requisiten) im Internet (einschließlich modifizierter Gestaltungsvermerke);
 - Unterstützung bei der Einrichtung/Stärkung nationaler Zentralstellen;
 - Euro-Münzen: Bekämpfung hochwertiger Fälschungsklassen, Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1210/2010 und Umgang mit nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen.

¹³ Die Prioritäten des Programms für 2025 sind wesentlicher Bestandteil des Jahresarbeitsprogramms, das dem Beschluss C(2025) 972 final der Kommission vom 18.2.2025 über die Finanzierung des Programms „Pericles IV“ und zur Annahme des Jahresarbeitsprogramms 2025 beigefügt ist.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.6.2025
COM(2025) 337 final

ANNEX 1

ANHANG

des

**BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT UND DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK**

**über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des
Euro gegen Geldfälschung („Pericles IV“) im Jahr 2024**

DE

DE

Anhang I: Übersicht über die Maßnahmen mit Mittelbindung im Jahr 2024

Durchgeführt von ¹	Titel der Maßnahme	Ort und Datum	Beitrag der Kommission ²
Seminare			
BDP Portugal	Pericles 2025 – Eine praktische Vision für die Bekämpfung von Fälschungen (Schutz des Euro 2025)	<u>Lissabon (PT):</u> 18.-20. März 2025	86 042,00 EUR
<i>Hauptziel der Maßnahme:</i> Steigerung der Wirksamkeit der Echtheitsprüfung von Euro-Münzen und der Klassifizierung von gefälschten Euro-Münzen.			
Europäische Kommission GD ECFIN	Drittes Seminar der EU-China-Plattform zum Schutz gegen Geldfälschungen	<u>Brüssel (BE):</u> 17.-18. September 2024 <u>Den Haag (NL):</u> 19. September 2024	117 000,00 EUR
<i>Hauptziel der Maßnahme:</i> Steigerung der Wirksamkeit der Echtheitsprüfung von Euro-Münzen und der Klassifizierung von gefälschten Euro-Münzen.			
Europäische Kommission GD ECFIN	Sechste Sitzung der „Plattform 1210“	<u>Zagreb (HR):</u> 2.-3. Oktober 2024	130 808,60 EUR
<i>Hauptziel der Maßnahme:</i> Steigerung der Wirksamkeit der Echtheitsprüfung von Euro-Münzen und der Klassifizierung von gefälschten Euro-Münzen.			
BIBE Spanien	Fachkurs zur Fälschung für iberoamerikanische Länder 2025 (Curso Quito 2025)	<u>Quito (EC):</u> 25.-28. November 2025	180 081,00 EUR
<i>Hauptziel der Maßnahme:</i> Stärkung der Zusammenarbeit und Austausch von Fachwissen.			
Fachliche Schulungen			
CNB Kroatien	Schulung zur fachlichen Analyse von Euro-Fälschungen und Durchsetzung des ALERT-Netzwerks in Südosteuropa (ALERT)	<u>Zagreb (HR):</u> 8. November 2024	119 377,33 EUR
		Fachliche Schulungen in den teilnehmenden Ländern: ME, MK, RS, AL, TR, XK, BH, EL (Februar bis Juni 2024)	
		<u>Istanbul (TR):</u> 15.-16. September 2025	
<i>Hauptziel der Maßnahme:</i> Stärkung der Zusammenarbeit und Austausch von Fachwissen.			
BDE Spanien	Schulungsmaßnahme zur Analyse gefälschter Münzen für Sachverständige (Schulung-Münzen 2025)	<u>Madrid (ES):</u> Juni 2025	45 102,00 EUR
<i>Hauptziel der Maßnahme:</i> Steigerung der Wirksamkeit der Echtheitsprüfung von Euro-Münzen und der Klassifizierung von gefälschten Euro-Münzen.			

¹ Die vollständigen Bezeichnungen der Veranstalter können dem Verzeichnis der zuständigen nationalen Behörden gemäß Artikel 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1338/2001 des Rates (ABl. C 264 vom 12.8.2015, S. 2) entnommen werden.

² Gebundener Gesamtbetrag in EUR – Haushaltsslinie: 06.030100-C1-ECFIN.

Durchgeführt von ¹	Titel der Maßnahme	Ort und Datum	Beitrag der Kommission ²
Personalaustausch			
CCAFM Italien	Personalaustausch zum Thema Ermittlungstechniken zur Aufdeckung von Geldfälschung (SEITACC5)	<u>Rom (IT) – 2025:</u> 18.-21. Februar (BH) 7.-11. April (EL, MD, MK, XK) 14.-16. Mai (AT) <u>Im Jahr 2025</u> <u>stattfindende Besuche</u> in den teilnehmenden Ländern: AT, BH, EL, MD, MK, XK (April-September) <u>Abordnungen 2025:</u> 12.-23. Mai: Österreichischer Polizeiexperte für CCAFM 1.-12. September: CCAFM-Experte für die österreichischen Behörden	76 439,73 EUR

Hauptziel der Maßnahme: Stärkung der Zusammenarbeit und Austausch von Fachwissen.

GdF Italien	Behörden in Italien und der Türkei gehen gemeinsam gegen Euro-Fälschungen vor (2024-IT-INTEGRATE)	<u>Italien:</u> Februar 2025 <u>Türkei:</u> April 2025	44 685,00 EUR ³
----------------	---	---	----------------------------

Hauptziel der Maßnahme: Stärkung der Zusammenarbeit und Austausch von Fachwissen.

BIBE Spanien	Förderung der Einrichtung einer nationalen Zentralstelle in Uruguay 2025 (Projekt für nationale Zentralstelle in Uruguay)	<u>Uruguay:</u> 5.-9. Mai 2025 <u>Spanien:</u> 9.-13. Juni 2025	37 542,06 EUR ⁴
-----------------	---	--	----------------------------

Hauptziel der Maßnahme: Stärkung der Zusammenarbeit und Austausch von Fachwissen.

Erwerb von Ausrüstung			
PJ Portugal	Initiative zum Aufbau von Kapazitäten für die Aufdeckung, Analyse und Meldung gefälschter Euro-Banknoten durch die kapverdischen Polizeibehörden (COUNTERACT)	<u>Praia (CV):</u> 4.-8. November 2024 10.-21. März 2025 <u>Online-Hilfe:</u> 1. April bis 31. Juli 2025	76 908,62 EUR

Hauptziel der Maßnahme: Unterstützung der zuständigen nationalen Behörden von Drittländern bei der Bekämpfung von Eurofälschung

eGrants-Instrument

³ Haushaltsslinie 06.030100-C4-ECFIN.

⁴ Haushaltsslinien: 06.030100-C1-ECFIN (15 770,72 EUR) und 06.030100-C4-ECFIN (21 771,34 EUR).

Durchgeführt von ¹	Titel der Maßnahme	Ort und Datum	Beitrag der Kommission ²
Europäische Kommission GD ECFIN	Jährliche eGrants-Gebühr		37 225,00 EUR
Für die Nutzung des eGrants-Instruments fällt eine jährliche Gebühr an, die zur Nachhaltigkeit der eGrants-Plattform beiträgt und dem Team für die technische Unterstützung, das für Änderungsanfragen und die Hosting-Infrastruktur zuständig ist, zugutekommt.			



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.6.2025
COM(2025) 337 final

ANNEX 2

ANHANG

des

**BERICHTS DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT UND DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK**

**über die Durchführung und die Ergebnisse des Aktionsprogramms zum Schutz des
Euro gegen Geldfälschung („Pericles IV“) im Jahr 2024**

DE

DE

Anhang II: Übersicht über die im Jahr 2024 durchgeführten Maßnahmen mit Mittelbindung vor dem Jahr 2024

Durchgeführt von ¹	Titel der Maßnahme	Ort und Datum	Beitrag der Kommission ²
Seminare			
BIBE Spanien	Schulung 2024 zu Geldfälschung für lateinamerikanische Länder (Kurs B. Aires 2024)	Buenos Aires (AR) 25.-28. November 2024	176 253,94 EUR
<i>Hauptziel der Maßnahme:</i> Stärkung der Zusammenarbeit und Austausch von Fachwissen.			
Fachliche Schulungen			
OCRFM Frankreich	Fachliche und operative Schulung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (TOTP)	Clermont-Ferrand (FR) 25.-28. März 2024	47 055,98 EUR
<i>Hauptziel der Maßnahme:</i> Stärkung der Zusammenarbeit und Austausch von Fachwissen.			
BDE Spanien	Bewährte Verfahren für die Behandlung von nicht für den Umlauf geeigneten Euro-Münzen (Tauglichkeit von Münzen für Münzsortiergeräte)	<u>Madrid (ES):</u> 2.-5. April 2024 und 17.-18. Dezember 2024 <u>Wien (AT):</u> 28.-30. Mai 2024 <u>Lissabon (PT):</u> 19.-21. Juni 2024	58 915,70 EUR
<i>Hauptziel der Maßnahme:</i> Steigerung der Wirksamkeit der Echtheitsprüfung von Euro-Münzen und der Klassifizierung von gefälschten Euro-Münzen.			
BDE Spanien	Schulung-Münzen – Schulungsmaßnahme zur Analyse gefälschter Münzen für Sachverständige (Schulung-Münzen 2024)	<u>Madrid (ES):</u> 11.-12. Juni 2024	42 510,74 EUR
<i>Hauptziel der Maßnahme:</i> Steigerung der Wirksamkeit der Echtheitsprüfung von Euro-Münzen und der Klassifizierung von gefälschten Euro-Münzen.			
Personalaustausch			
BDE Spanien	Personalaustausch zu Verfahren, Wissen und Erfahrungen zur Verbesserung der internen Arbeitsmethoden (Personalaustausch NL-ES)	<u>Madrid (ES):</u> 21.-26. April 2024 <u>Zeist (NL):</u> 9.-14. Juni 2024	32 146,55 EUR
<i>Hauptziel der Maßnahme:</i> Stärkung der Zusammenarbeit und Austausch von Fachwissen.			
CCAFM Italien	Personalaustausch zum Thema Ermittlungstechniken zur Aufdeckung von Geldfälschung (SEITACC3)	Besuche in den teilnehmenden Ländern: BH, EG, HU, MT, TN, TR (Januar-Mai 2024) <u>Rom (IT):</u>	63 664,73 EUR

¹ Die vollständigen Bezeichnungen der Veranstalter können dem Verzeichnis der zuständigen nationalen Behörden gemäß Artikel 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1338/2001 des Rates (ABl. C 264 vom 12.8.2015, S. 2) entnommen werden.

² Gebundener Gesamtbetrag in EUR – Haushaltsslinie: 06.030100-C1-ECFIN.

Durchgeführt von ¹	Titel der Maßnahme	Ort und Datum	Beitrag der Kommission ²		
		9.-14. September 2024			
<i>Hauptziel der Maßnahme:</i> Stärkung der Zusammenarbeit und Austausch von Fachwissen.					
GdF Italien	Fachliche und operative Schulung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung (2023-IT-LENTE)	Besuche in den teilnehmenden Ländern: Al, EL, HU, RS, TR (April-Juli 2024)	69 303,26 EUR		
		<u>Rom/Neapel (IT):</u> 4.-8. März 2024			
<i>Hauptziel der Maßnahme:</i> Stärkung der Zusammenarbeit und Austausch von Fachwissen.					
CCAFM Italien	Personalaustausch mit Bulgarien (SEITACC4)	<u>Rom (IT):</u> 20.-31. Mai 2024	21 836,83 EUR ³		
		<u>Sofia (BG):</u> 3.-14. Juni 2024			
<i>Hauptziel der Maßnahme:</i> Stärkung der Zusammenarbeit und Austausch von Fachwissen.					
GdF Italien	Strafverfolgungsbehörden gegen Euro-Fälschung (2023-IT-LEGION)	<u>Rom/Neapel (IT):</u> 22.-28. September 2024 <u>Türkei:</u> 30. September bis 11. Oktober 2024	23 235,26 EUR		
<i>Hauptziel der Maßnahme:</i> Stärkung der Zusammenarbeit und Austausch von Fachwissen.					
Halbzeitbewertung des Programms „Pericles IV“					
Europäische Kommission GD ECFIN	Halbzeitbewertung des Programms „Pericles IV“		156 502,50 EUR ⁴		
Nach Artikel 13 der Pericles-IV-Verordnung ist die Halbzeitbewertung des Programms „Pericles IV“ spätestens vier Jahre nach dessen Beginn im Jahr 2021 vorzunehmen. Bei dieser Halbzeitbewertung wird der Zeitraum 2021-2023 erfasst und anhand der Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert bewertet, ob die Programmziele erreicht wurden.					

³ Haushaltsslinien: 06.030100-C1-ECFIN (15 430,12 EUR) und 06.039901-C5-ECFIN (6 406,71 EUR).

⁴ Haushaltsslinien BGUE-B2023-06.010200-C1-ECFIN.